

**(A)** Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 116. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Mein besonderer Gruß gilt unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeitern von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich 12 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß der Herr Ministerpräsident wegen der für unser Land und seine Arbeitsplätze entscheidenden Kohle-Runde heute sein Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler hat. Es ist dem Ältestenrat bereits mitgeteilt, daß sowohl der Herr Ministerpräsident wie auch der dafür zuständige Wirtschaftsminister nicht anwesend sein werden bzw. im Laufe des Vormittags die Sitzung verlassen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich das Vergnügen, einem Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Seinen Geburtstag feiert am heutigen Tag Herr Abg. Horst Sommerfeld von der Fraktion der SPD. Er wird 59 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

**(B)** Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Sommerfeld, im Namen des Hohen Hauses und alles Gute für diesen Tag und auch für die Zukunft!

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4600  
erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1989 bis 1993 mit Finanzbericht 1990

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- zur Beratung -  
Drucksache 10/4601

und

**(C)** Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602  
erste Lesung - Einbringung

Meine Damen und Herren! Die soeben aufgerufenen Haushaltsvorlagen werden heute in erster Lesung eingebracht. Die Beratung in erster Lesung ist vereinbarungsgemäß für den 4. September 1989 vorgesehen.

Zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich Herrn Finanzminister das Wort.

Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf 1990 mit Finanzbericht und Finanzplanung bis 1993 vor. Dieser Haushaltsentwurf wird früher eingebracht als alle seine 43 Vorgänger.

Die Eckwerte sind: 66 Milliarden DM Haushaltsvolumen, 3 % mehr Ausgaben als 1989 - einschließlich der Strukturhilfemittel des Bundes sind es 3,2 % -, 10 Milliarden DM Investitionen, 688 Millionen DM oder 7,4 % mehr als 1989, 6 Milliarden DM beträgt die Neuverschuldung. Die Verschuldungsgrenze wird eingehalten; die Neuverschuldung ist deutlich niedriger als die Nettoinvestitionen, wie es die Landesverfassung vorschreibt, und zwar um gut 1 Milliarde DM.

Die Rahmenbedingungen 1990 sind schwierig. Rund 6,5 Milliarden DM Steuereinnahmen verliert das Land durch drei Stufen der Steuerreform, davon allein rund 3 Milliarden DM in 1990 durch die dritte Stufe. Viel Geld erfordern die Erneuerung des Landes, die Kohlelasten, die sozialen Aufgaben, das Personal, die soziale Mitverantwortung und die finanziellen Aufwendungen für die Gemeinden.

Dies im Blick nenne ich den Haushaltsentwurf einen Erfolg.

Die Leitgedanken des Haushalts sind: solide Finanzpolitik durch knappe Ausgabensteigerung; Finanzierung der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes; Politik des sozialen Ausgleichs; Verantwortung für die Zukunft. Und: Wahlgeschenke gibt es nicht.

Meine Damen und Herren! Die Ausgabensteigerung ist knapp; sie entspricht den

**(D)**

(Minister Schleußer)

- (A) Empfehlungen des Finanzplanungsrats. Der Haushaltsentwurf des Bundes steigt stärker, und zwar um 3,4 %. Die Haushaltsentwürfe der anderen Flächenländer liegen noch nicht vor. Aber ich sage voraus: Nordrhein-Westfalen wird sich im Kreis der Länder sehen lassen können.

Seit vielen Jahren hat unser Land die niedrigste Ausgabensteigerung aller Bundesländer; mit 1,9 % im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1988 liegt sie um einen ganzen Prozentpunkt unter dem Wert des zweitbesten Landes. Die durchschnittlichen Ausgaben der Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen stiegen um 3,5 %; das entspricht fast einer Milliarde DM Mehrausgaben im Jahr, genau 972 Millionen DM.

Knappe Ausgabensteigerung ist das Gütezeichen der erfolgreichen Haushaltspolitik eines Landes. Nur die Ausgaben sind unseren eigenen Entscheidungen zugänglich. Die Einnahmen, voran die alles entscheidenden Steuern, unterliegen den Schwankungen der Konjunktur und sprunghaften Bundesentscheidungen; eines ist unberechenbarer als das andere.

Auf die zweite entscheidende Haushaltsgröße, die jährliche Neuverschuldung, können wir darum nur mittelbar und einseitig über die Ausgabensteigerung einwirken. Wer meint, zur Konsolidierung des Haushalts hätte mehr geschehen müssen, sollte zumindest zugeben: Mit der knappen Steigerungsrate haben wir seit Jahren mehr getan als der Bund und jedes andere Land.

- (B) In Nordrhein-Westfalen haben wir seit 1981 mehr finanzpolitische Leistungen erbracht als je zuvor. Das kann ich mit Zahlen belegen. Ich erinnere an meine Ankündigung in der Landtagsdebatte am 7. Juni 1989. Zum Beispiel betrug die Haushaltssteigerung 1979 8,1 %, 1980 dann noch einmal 11 %. Ohne Kopiloten betrug die höchste Steigerungsrate 1981 4,9 %. Ich sagte schon: im Durchschnitt seit 1981 1,9 %!

Hoch war auch die Kreditfinanzierungsquote: Nach 10,5 % und 10 % in 1978 und 1979 stieg sie auf 14,2 % im Haushaltsplan 1980. Das ist die dritthöchste Kreditfinanzierungsquote in der Geschichte unseres Landes gewesen. Im 1st 1980 wurde dieser Wert noch einmal um 1,5 Prozentpunkte überschritten, also 15,7 % Kreditfinanzierungsquote. 1987 und 1988 dagegen lag die Kreditfinanzierungsquote unter 10 %. Mit 8,5 % 1988 war sie gegenüber dem 1st 1980 fast halbiert.

Mit diesen eindeutigen Befunden muß sich auseinandersetzen, wer meint, früher sei alles

richtig und heute alles falsch gemacht worden. (C)

(Zustimmung des Abg. Trinius (SPD))

Die Früchte unserer Anstrengungen zeigen sich in sinkender Neuverschuldung: 1981 bis 1988 halbierte sich die Neuverschuldung von 10,1 Milliarden DM auf 5,1 Milliarden DM. Die Kreditfinanzierungsquote sank um mehr als die Hälfte von 18,7 auf 8,5 %. Damit haben wir seit 1987 - trotz der Kohlelasten - einen Mittelplatz unter den Flächenländern erreicht. 1989 werden Neuverschuldung und Kreditfinanzierungsquote abermals sinken und voraussichtlich den niedrigsten Wert seit zwölf Jahren erreichen.

Dazu noch eine Vergleichszahl: Von 1985 bis 1988 ist die Kreditfinanzierungsquote des Landes von 12,8 % auf 8,5 % gesunken, die des Bundes - fast genau umgekehrt - von 8,7 % auf 12,9 % gestiegen.

Das Land hat mit dieser Arbeit einen guten Grund für künftige Jahre gelegt. Darauf werden wir weiterbauen. Widrigkeiten einer falschen Steuerpolitik können uns da behindern, sie können verzögern - vom Kurs abbringen können sie uns nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

(D) Meine Damen und Herren! Die Aufgaben des Landes sind vielfältig, neue treten hinzu. Im knappen Haushaltsrahmen haben wir - unter Verzicht an anderer Stelle - wichtigen, zum Teil neuen Bedürfnissen entsprechen müssen. Ich hebe hervor: 16,1 Milliarden DM für die Gemeinden, ein nie zuvor erreichter Spitzenwert, rund 700 Millionen DM mehr als in 1989; 10 Milliarden DM Investitionen, 688 Millionen DM mehr als 1989; 632 Millionen DM für die Zukunftsinitiative Montanregionen; gegen die Arbeitslosigkeit ein neues Programm "Beschäftigung und Qualifizierung" mit 44 Millionen DM; 8 000 neue Kindergartenplätze, 600 neue Tagesplätze, 1 200 neue Hortplätze; 1 100 neue Altenpflegeplätze; neue Ausbildungsplätze für Altenpfleger; erstmals 70 Millionen DM pauschale Investitionszuweisungen an die kreisfreien Städte und die Kreise, besonders zum Ausbau der ambulanten Altenpflege; über 2 200 neue Arbeitsplätze im Landesdienst, darunter 718 für die Polizei zur Verbesserung der inneren Sicherheit und 500 für die Universitätskliniken.

Sie sehen: Es geht vieles, allerdings nicht alles, vor allem nicht alles auf einmal!

Unsere vielleicht wichtigste Aufgabe ist die ökonomische und die ökologische Erneuerung unseres Landes. Ihr gelten mehrere Programme.

(Minister Schleußer)

- (A) Für die "Zukunftsinitiative Montanregionen" stehen 632,5 Millionen DM zur Verfügung. Auch 1990 wird das Land den größten Teil dieser Finanzlast tragen, nämlich 458,1 Millionen DM. Das sind fast drei Viertel des Gesamtbetrags. Das fällt nicht leicht. Doch die Probleme dulden keinen Aufschub. Vom Bund sind 141,1 Millionen DM zu erwarten, von der Europäischen Gemeinschaft 33,3 Millionen DM.

Bis jetzt wurden über 1 000 Projekte gemeldet. Aus ihnen wurden zunächst 365 öffentliche und private Projekte ausgesucht. Für mehr als die Hälfte sind bereits Bewilligungsbescheide erteilt. Die übrigen sollen rasch folgen.

Die Zukunftsinitiative Montanregionen ist erfolgreich. Gute Vorbilder regen an, sie nachzuahmen. Was sich bei der Zukunftsinitiative Montanregionen bewährt hat, übertragen wir mit dem Landesinvestitionsprogramm auf das ganze Land.

Das gilt für die Fördertatbestände und für die verstärkte Beteiligung der Betroffenen, deren Zustimmung das Programm tragen soll.

Der Haushaltsplan 1989 stellt 362,6 Millionen DM bereit. 1990 stehen 170 Millionen DM aus Strukturhilfemitteln für neue Maßnahmen zur Verfügung.

- (B) Bei der Auswahl der Projekte legt die Landesregierung Wert auf die angemessene Berücksichtigung aller Regionen des Landes.

Die Landesregierung hat im Mai 1988 die Internationale Bauausstellung Emscher-Park beschlossen. Die Ausstellung soll die ökologischen, städtebaulichen und sozialen Lebensbedingungen der Emscher-Zone verbessern. Sie soll helfen, Standortnachteile zu beseitigen. Mit der Bauausstellung bietet das Land der Wirtschaft und den Berufsverbänden langfristige Zusammenarbeit an, um den Emscher-Raum umfassend zu erneuern.

Die Beteiligten müssen im internationalen Erfahrungsaustausch zukunftsweisende Planungen erarbeiten und diese Bauausstellung angemessen präsentieren. Dafür hat das Land im Dezember 1988 eine Planungsgesellschaft gegründet und ihr für die Anlaufphase 34,5 Millionen DM als Darlehen gewährt. Ein erster Projektauftrag im April 1989 hat ein lebhaftes Echo gefunden. In Kürze wird die Planungsgesellschaft die eingereichten Ideen beraten.

Nach dem Strukturhilfegesetz erhält Nordrhein-Westfalen ab 1989 bis zur beab-

sichtigten Überprüfung jährlich 756 Millionen DM Bundesmittel. Landesmittel ergänzen sie. In der Anlaufphase 1989 ließen sich rund 600 Millionen DM Bundesmittel mit Projekten belegen. 1990 stehen zur Verfügung: 756 Millionen DM neue Bundesmittel, 158 Millionen DM Bundesmittel aus 1989 und komplementäre Landesmittel. Der Programm-Rahmen 1990 beträgt also rund 955 Millionen DM. 354 Millionen DM werden gebraucht, um Projekte aus 1989 weiter zu finanzieren. 601 Millionen DM stehen für neue Maßnahmen bereit. (C)

Von den Strukturhilfemitteln werden eingesetzt für die Kanalsanierung 286,5 Millionen DM, für den Grundstücksfonds 73 Millionen DM, für die Stadterneuerung 50 Millionen DM, für Geräteinvestitionen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen 35 Millionen DM.

Die geplanten Investitionen dienen dem weiteren Ausbau der Infrastruktur. Sie verbessern die Standortvoraussetzungen für privatwirtschaftliche Investitionen.

Das Land setzt 1990 die "Initiative Zukunftstechnologien" fort. Es stehen 178 Millionen DM Haushaltsmittel zur Verfügung, darunter knapp 100 Millionen DM Barmittel. Das sind gut 6 % mehr als 1989.

Die Initiative ist beim Wirtschaftsminister und bei der Wissenschaftsministerin etatisiert. Das zeigt ihre Besonderheit: Sie will Wirtschaft und Forschung, neue Technologien und neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Umweltschutz näher zusammenbringen und - sozusagen im Verbund - effektiv fördern. (D)

Die bewährten technologischen Förderprogramme für die mittelständische Wirtschaft und für Energie, Bergbau und metallische Werkstoffe bleiben erhalten. 420 Millionen DM sind dafür veranschlagt, davon 188 Millionen DM Barmittel.

Die Erneuerung unserer Wirtschaft verbinden wir zielstrebig mit verbessertem Umweltschutz.

Abwassermaßnahmen sind jetzt der finanzielle Schwerpunkt der Umweltpolitik. Unsere Gewässer müssen sauberer werden. Wir stellen strenge Anforderungen an den Zustand unserer Abwässer. Die Pflicht, Abwässer zu beseitigen, liegt bei den Kommunen. Sie müssen noch viele Kanäle und Kläranlagen bauen, ergänzen, erweitern, sanieren. Dafür hat das Land die Kommunen von 1979 bis 1988 mit durchschnittlich 370 Millionen DM im Jahr

(Minister Schleußer)

- (A) unterstützt. Seit 1989 werden für die Kanalsanierung auch Strukturhilfemittel eingesetzt. Insgesamt sieht der Haushalt 1990 rund 622 Millionen DM für die Förderung kommunaler Abwasserbeseitigungsanlagen vor. Das sind 162 Millionen DM mehr als 1989.

Ferner erhalten die Gemeinden 15 Millionen DM für die Wasserversorgung, 45 Millionen DM, um Altlasten zu überprüfen und zu sanieren, sowie Haushaltsmittel, um Landschaftspläne aufzustellen.

Ich nenne weitere Stichworte zur Umweltpolitik: Mit 40 Millionen DM hilft das Land, Bäche und andere fließende Gewässer naturnah zu unterhalten. Um landwirtschaftliche Flächen stillzulegen und für verminderte Bodennutzung stehen 41 Millionen DM bereit. Wir müssen die Waldschäden eindämmen; dabei unterstützt das Land die Waldbesitzer finanziell. Das Land kauft geeignete Grundstücke für Naturschutzgebiete. Wir sichern Feuchtwiesen und Biotop; die öffentliche Hand beschränkt die Nutzung, das Land entschädigt die Eigentümer.

Meine Damen und Herren, eine von Sozialdemokraten getragene Regierung nimmt ihre soziale Verantwortung an. Schwerpunkte des Haushalts sind Hilfen für die Kohle und damit für die Bergleute, Sorge für Kinder und alte Menschen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Leistungen für Aussiedler und Asylbewerber.

- (B) Die Kohlelasten drücken. Die Zahlungsliste ist lang. Alle Hilfen zusammen kosten 1990 1 513 Milliarden DM. Die Kohlelasten sind seit 1984 ständig überproportional gestiegen. 1990 sind sie fast doppelt so hoch wie 1984.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt des Landes kann weiterhin nicht befriedigen. Energisches Handeln fordern fast 700 000 Arbeitslose, dazu eine geschätzte stille Reserve von fast 400 000 Menschen, die die Suche nach einem Arbeitsplatz zumindest vorübergehend aufgegeben haben. Wir wissen: In erster Linie ist die Bundesregierung zum Handeln aufgerufen; ihr mangelndes Engagement stelle ich erneut fest. In der Zwischenzeit hat der Bund die 9. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz beschlossen; von ihr sind keine guten Auswirkungen zu erwarten. Manche Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung, die vielversprechend war, wird beeinträchtigt oder läßt sich nicht fortführen.

Das "Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" setzt das Land 1990 mit 448 Millionen DM fort. Auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Stellenmarkt für

junge Menschen in Nordrhein-Westfalen hat sich die Lage deutlich gebessert. Darum ist das Programm noch stärker und noch deutlicher als früher auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Jugendliche mit Schulproblemen oder aus belastetem sozialen Umfeld haben es besonders schwer, Arbeit zu finden.

(C)

Ein neues Programm "Beschäftigung und Qualifizierung" beginnt 1990 mit einem Beihilfungsrahmen von 44 Millionen DM. Dieses Programm verfolgt ein Doppelziel: Es soll sinnvolle Projekte fördern, die der Weiterentwicklung des Landes dienen, und zugleich Problemgruppen des Arbeitsmarktes ansprechen, zum Beispiel Langzeitarbeitslose und arbeitslose Sozialhilfeempfänger.

Meine Damen und Herren, weltweite Probleme hinterlassen im Landeshaushalt ihre Spur. Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge kommen unvermindert zu uns. Es ist eine nationale Aufgabe für Bund, Länder und Gemeinden, die Aussiedler und die Deutschen aus der DDR rasch unterzubringen und einzugliedern. Ich glaube, es ist richtig, wenn ich sage: Flüchtlinge müssen wir menschenwürdig behandeln.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Die Hauptlast tragen die Gemeinden. Das Land unterstützt sie 1990 mit einer Dreiviertel-milliarde DM, genau 744 Millionen DM. Die Tendenz ist stark steigend. Vor zehn Jahren hatte der Kostenbeitrag des Landes weniger als 100 Millionen DM betragen - genau waren es 96,7 Millionen DM -; noch 1988 betrug er rund 462 Millionen DM.

(D)

Allein 500 Millionen DM dienen der Erstattung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen an die Kommunen. Übergangsheime wird das Land mit weiteren 150 Millionen DM errichten und unterhalten. Auch 1990 trägt Nordrhein-Westfalen als einziges Flächenland einen Teil der Sozialhilfekosten für sogenannte De-facto-Flüchtlinge. Die Erstattung an die Gemeinden beträgt 96,2 Millionen DM. Im Rahmen des Steuerverbundes erhalten die Gemeinden wie 1989 zusätzlich 114,5 Millionen DM zur pauschalen Förderung von Investitionen nach einem besonderen Schlüssel: Das Geld wird nach der Zahl der Aussiedler und der Übersiedler aus der DDR verteilt, die die Gemeinden 1989 aufgenommen haben.

Die Aufnahme beginnt in der Landesstelle Unna-Massen. Dem Andrang entsprechend vergrößern wir die Kapazität mit neuen Stellen, Geld für Aushilfskräfte bei Spitzenbedarf und für bauliche Verbesserungen.

(Minister Schleußer)

- (A) Meine Damen und Herren, Wohnungen werden derzeit immer knapper; Aussiedler und Asylbewerber verstärken die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Das Wohnungsbauprogramm für 1990 umfaßt 24 650 Sozialwohnungen und soziale Eigenheime und ein Bewilligungsvolumen von 2,5 Milliarden DM. Das entspricht dem Fördervolumen von 1989. 1,9 Milliarden DM stammen aus dem Landeswohnungsbauvermögen und dem Landeshaushalt. Der Bund beteiligt sich nach derzeitigem Planungs- und Verhandlungsstand mit 600 Millionen DM.

Bis vor kurzem konnten wir davon ausgehen, es gebe alles in allem genügend Kindergartenplätze. Der Bedarf ist jedoch gestiegen. Die Geburtenrate hat sich erhöht. Unerwartet viele Aussiedlerkinder sind zu uns gekommen. Die Eltern wünschen in der Regel schon für die Dreijährigen einen Platz.

Die Landesregierung trägt dieser neuen Entwicklung Rechnung. Der Haushaltsentwurf sieht vor, weitere 8 000 Kindergartenplätze einzurichten und sie zu unterhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit gibt es in Nordrhein-Westfalen Ende 1990 über 406 000 Kindergartenplätze.

- (B) Für Kinder bis drei Jahren werden 600 neue Tagesplätze und für Kinder von sechs bis fünfzehn Jahren 1 200 neue Hortplätze eingerichtet. Das ergibt 1990 insgesamt 4 500 Tagesplätze für Kinder bis zu drei Jahren und 25 000 Hortplätze. Von 1984 bis 1990 nehmen die Kindergartenplätze um 53 000, die Betriebskostenzuschüsse des Landes von 395 Millionen DM im Jahre 1984 und 560 Millionen DM im Jahre 1989 auf rund 610 Millionen DM im Jahre 1990 zu. Der Betriebskostenanteil des Landes je Kindergartenplatz stieg von 41 DM im Jahre 1970 auf 960 DM im Jahre 1980 auf jetzt 1 500 DM im Jahre 1990.

Von den Betriebskosten trägt das Land nach Abzug der Elternbeiträge ein Drittel. Den Rest - und die Hälfte der Investitionskosten - tragen die Jugendämter der Kommunen und die Träger, so z. B. die Kirchengemeinden. Jede Entscheidung über zusätzliche Kindergartenplätze muß auch deren Finanzkraft berücksichtigen; die gemeinsame Finanzierung darf nicht in Gefahr geraten.

Meine Damen und Herren, die Altersstruktur unserer Bevölkerung ändert sich. Die Bevölkerungszahl wird kleiner, die Lebenserwartung steigt. Es gibt mehr alte Menschen; viele sind pflegebedürftig. Der Umgang mit ihnen zeigt, wie ernst wir es mit dem ober-

sten Verfassungsgebot nehmen, dem Schutz der Menschenwürde. (C)

Da enthält der Haushaltsentwurf Fortschritte: 115 Millionen DM dienen der Einrichtung von Pflegeplätzen; darunter sind 1 100 neue Plätze. Seit einem Jahr ist die Ausbildung zum Altenpfleger und zur Altenpflegerin schulgeldfrei. Zum Ausgleich der Kosten und für neue Ausbildungsplätze sind 22,4 Millionen DM veranschlagt. Wir brauchen mehr Altenpfleger und Altenpflegerinnen mit guter Ausbildung.

Aber die meisten alten Menschen werden in der Familie gepflegt. Auch Angehörige müssen sich einmal erholen. Dazu sind Pflegeplätze zur Kurzzeitpflege nötig; das Land stellt dafür 8 Millionen DM bereit.

Die Hilfen für alte Menschen sind breit gefächert. So werden z. B. auch gefördert die Beratung alter Menschen, Altenerholung und Freizeitinitiativen, Altenwohnungen, Altenheime und Altenstätten.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 erhalten die kreisfreien Städte und Kreise als Träger der Sozialhilfe erstmals eine zusätzliche pauschale Investitionszuweisung von 70 Millionen DM. Das Geld wird nach der Zahl der Einwohner über 65 Jahre verteilt, und es soll helfen, Einrichtungen zur ambulanten Altenpflege verstärkt aufzubauen, also Alttagesstätten, Betreuungsstationen und Essen auf Rädern. Die besonderen Zuweisungen an die Landschaftsverbände werden gegenüber 1989 um 45 Millionen DM auf 72,5 Millionen DM erhöht, mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die den Landschaftsverbänden aus der Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Heimen entstehen. (D)

Meine Damen und Herren, Wissenschaft, Forschung und Studium fördert das Land mit Vorrang, weil wir wissen, daß das ein Teil der Zukunftssicherung ist. Die Ausgaben steigen überproportional um 4,2 %, im Zweijahresvergleich sogar um 8,6 %; das sind genau 500 Millionen DM mehr als noch im Jahre 1988. Der Wissenschaftsetat erreicht ein Volumen von 6,34 Milliarden DM - fast 10 %, genau 9,6 %, des Gesamthaushalts -, und über 56 000 Stellen sind dort veranschlagt. Ich sage: Das ist ein herausragender Platz.

Die laufenden Mittel für Lehre und Forschung steigen um 4,6 % auf 297 Millionen DM. Für landeseigene Hochschul- und Klinikbauten sind rund 250 Millionen DM veranschlagt; hinzu kommen 50 Millionen DM für die Ersteinrichtung fertiger Gebäude. 20 neue Baumaßnahmen sind vorgesehen, vor allen Dingen

(Minister Schleißer)

- (A) Kliniken. In sechs Fällen kann 1990 die Planung, in 14 Fällen der Bau beginnen.

An den Hochschulen unseres Landes sind zur Zeit 435 600 Studenten eingeschrieben, darunter 24 500 an der Fernuniversität in Hagen. Das Hochschulsonderprogramm hilft, die starken Belastungen erträglicher zu machen. Die Fortsetzungsrate 1990 beträgt wieder 82,6 Millionen DM. Schon mit dem Nachtragshaushalt 1989 wurden 621 Stellen eingerichtet; 87 Stellen, besonders für den Ausbau der Fachhochschulen, kommen 1990 hinzu. Einschließlich des Notzuschlagprogramms auf Zeit, das mit 30 Millionen DM ausgestattet ist, betragen die Zusatzausgaben zur Bewältigung der Überlast an den Hochschulen rund 112 Millionen DM.

Die Hochschulen gewinnen eine Personalkapazität von rund 940 Stellen, weil die Besetzungssperre 1990 aufgehoben wird.

Vor zwei Jahren hat ein Programm zur Erneuerung der Hochschulgeräte begonnen. Damit stehen 1990 aus zentralen Haushaltsmitteln insgesamt 121 Millionen DM zur Verfügung, also zusätzlich zu den Mitteln in den einzelnen Hochschulkapiteln zur Deckung des Grundbedarfs. 1990 beginnt ein eigenständiges Bibliotheksprogramm mit 5 Millionen DM; es dient vor allem dazu, mit mehr Personal die Öffnungszeiten der Bibliotheken zu verlängern.

- (B) Das Land muß seinen "Hochschulstrukturplan 2001" konsequent umsetzen, wenn wir die Fächerstruktur unserer Hochschulen zukunftsorientiert gestalten wollen. Wir können nötige neue Fächer nur dann aufbauen, wenn wir anderswo Verzichtbares aufgeben. So setzen wir 1990 die Stellenumschichtung fort: 176 Stellen werden in moderne, zukunftsweisende Aufgabenfelder umgesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen beteiligt sich das Land am Ausbau der Privaten Hochschule Witten/Herdecke. Für Investitionen zahlt das Land bis zu 25 Millionen DM. Bei zusätzlicher Mitfinanzierung durch den Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz werden damit Investitionen bis zur Höhe von 50 Millionen DM möglich. Die Private Hochschule hat sich verpflichtet, in Nordrhein-Westfalen zu bleiben. Abwanderungspläne nach Baden-Württemberg sind erledigt. Attraktive auswärtige Angebote, die das Land hätte überbieten müssen, lagen nicht vor.

Neue Grundsätze der Forschungsförderung zielen darauf, den Mitteleinsatz zu konzentrieren, ihn aber gleichzeitig auch flexibel zu gestalten, hochschulübergreifende und inter-

disziplinäre Forschungsprojekte zu erleichtern sowie zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten und -quellen zu erschließen, etwa Forschungsmittel der Europäischen Gemeinschaft oder Angebote zur Zusammenarbeit aus der Industrie.

Für Sondermaßnahmen der Forschungs- und Technologieförderung stehen der Wissenschaftsministerin jetzt 36 Millionen DM zur Verfügung. Die Mittel sind höchst flexibel veranschlagt; sie geben der Wissenschaftsministerin die Möglichkeit, auf aktuelle Projektangebote und Ansiedlungsabsichten von Forschungseinrichtungen rasch zu reagieren.

Ich sage: Ein großer Teil der Mittel kommt dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute. Ich sage aber auch: Es genügt nicht, die Hochschulen erneut finanziell besser auszustatten. Die Hochschulen müssen auch effizienter werden. Dazu wünscht sich der Finanzminister von allen, die für Ausbildung und Forschung verantwortlich sind: sparsames und wirtschaftliches Handeln, Einfallsreichtum bei der Organisation, Mut und Beharrlichkeit, auch unpopuläre Maßnahmen gegen Einzelinteressen durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Ausgaben für Theater, Kunst und Kultur sind 1989 um 17,5 % gewachsen; 1990 sollen sie erneut um 3,7 % zunehmen. Ein Förderschwerpunkt 1989 lag bei den kommunalen Theatern; 1990 liegt er bei den Landestheatern: Sie erhalten 1,9 Millionen DM zusätzlich - das sind 13 % mehr.

Sportanlagen fördert das Land wieder mit 40 Millionen DM.

Das Ruhrgebiet bewirbt sich um die Olympischen Spiele. Das Land unterstützt diese Bewerbung mit jährlich 5 Millionen DM.

Der Besuch von Staatspräsident Michail Gorbatschow hat bewegt. Die Zustimmung der Bevölkerung war Ausdruck des Wunsches nach Verständigung und beständigem Frieden. Gefühle des Augenblicks müssen wir nun in eine dauerhafte, bessere Wirklichkeit umsetzen. Dafür kann auch ein kleiner Haushaltsansatz hilfreich sein.

Der Haushaltsentwurf enthält erstmals:

- 100 000 DM für die Förderung des Schüleraustausches mit den Ländern Osteuropas, vor allem der Sowjetunion und Polen.
- 50 000 DM sind für eine Kommission vorgesehen, die die Errichtung zweisprachiger deutsch-russischer Gymnasien vorbereitet und Richtlinien und Lehrpläne aufeinander

(C)

(D)

(Minister Schleußer)

- (A) abstimmt - ein bisher einmaliges Modellprojekt. Noch in diesem Jahr werden eine Moskauer Schule und eine Schule in Nordrhein-Westfalen zweisprachige Zweige einrichten.
- 25 000 DM, um zwei russische Fremdsprachenassistenten ein Jahr lang an nordrhein-westfälischen Schulen im Russischunterricht einzusetzen, stehen zur Verfügung. Die Schüler sollen Russisch aus erster Hand hören und auch lernen.

Meine Damen und Herren, der Personalhaushalt 1990 umfaßt rd. 335 000 Stellen. Davon entfallen ca.

- 135 000 auf die Schulen,
- 56 000 auf die Hochschulen,
- 46 000 auf die Polizei,
- 33 000 auf die Justiz,
- 30 000 auf die Steuerverwaltung und
- 35 000 auf viele weitere Bereiche der öffentlichen Verwaltung vom Staatssekretär bis zum Waldarbeiter.

Das kostet Geld, viel Geld: 25,6 Milliarden DM 1990, 709 Millionen DM mehr als 1989. Mit 39 % der Landesausgaben ist das Personal nach wie vor und auf Dauer der größte Ausgabeblock im Haushalt. 1963 hatte der Personalkostenanteil noch unter 27 % gelegen.

Vor allem die Versorgungslasten wachsen. Künftig gehen weit mehr Beamte in den Ruhestand als bisher. Soll der Anteil der Personalkosten nicht weiter zunehmen, werden personalwirtschaftliche Entscheidungen nicht zu umgehen sein.

- (B)

Der Personalhaushalt 1989 war durch den Tarifabschluß 1988 geprägt. Er eröffnete - rein rechnerisch - "Spielräume", die das Land veranlaßten, im Haushaltsjahr 1989 über 4 500 neue Stellen zu schaffen und mehr als 4 100 zu sichern. Außerdem verzichtete das Land für 1989 - und will es auch in 1990 tun - auf jeden weiteren Stellenabbau. Aus dem gleichen Grund schafft das Land 1990 über 2 200 neue Arbeitsplätze und sichert außerdem rd. 3 400.

Schwerpunkte sind:

- die öffentlichen Schulen. Der Haushalt stellt 700 Stellen bereit, um Lehrer statt in Teilzeitarbeit mit voller Pflichtstundenzahl zu beschäftigen. 500 Lehrer werden neu eingestellt, davon 250 für die sonstigen Sonderschulen und 250 für berufsbildende Schulen und Kollegschulen. Es werden rd. 3 400 kw-Vermerke gestrichen, so viele Stellen also gesichert.
- Die Ersatzschulen erhalten auf Grund der Arbeitszeitverkürzung Zuschüsse für 80

neue Lehrerstellen. Insgesamt zählt das Land in 1990 gut 1 Milliarde DM an die Träger der Ersatzschulen. (C)

- Zur Verbesserung der inneren Sicherheit werden bei der Polizei 718 Arbeitsplätze neu geschaffen. Unter anderem stellt das Land 1990 300 Polizeianwärter zusätzlich ein, insgesamt 1 098 Anwärter. Das Landeskriminalamt erhält 10 zusätzliche Stellen u. a. für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und des Terrorismus.
- Die medizinischen Einrichtungen der Universitäten erhalten rund 500 neue Stellen, davon 375 zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im Schichtdienst, um Ausfälle bei der Krankenversorgung im unmittelbaren persönlichen Dienst am Kranken zu verhindern.
- Seit 1981 galt eine Besetzungssperre: Freie Stellen durften zuletzt neun Monate nicht wieder besetzt werden. Die Besetzungssperre wird 1990 aufgehoben und auf eine Beförderungssperre von ebenfalls neun Monaten beschränkt. Die Folge: Die Personalkapazität der Landesverwaltung nimmt um rund 2 500 Stellen zu.

Die Gemeindefinanzierung behält ihren hohen Stellenwert in der Landespolitik. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten 1990 insgesamt rund 16,1 Milliarden DM vom Land. Das ist ein bisher nicht erreichter Spitzenwert, rund 700 Millionen DM mehr als 1989. Fast jede vierte Mark des Landeshaushalts geht damit an die Gemeinden. Die Leistungen an die Gemeinden steigen überdurchschnittlich um 4,5 %, die übrigen Landesausgaben dagegen nur um 2,8 %. Von allen Mehrausgaben des Haushaltsentwurfs 1990 geht über ein Drittel an die Gemeinden. (D)

Kernbereich der Gemeindefinanzierung bleibt der Steuerverbund. Er überschreitet 1990 erstmals die 10-Milliarden-Grenze. Mit 10,3 Milliarden DM wächst er gegenüber 1989 um fast eine halbe Milliarde DM oder um 5 %.

Die Grundsätze für die Verteilung der Mittel bleiben unverändert. Für Schlüsselzuweisungen stehen 8,3 Milliarden DM zur Verfügung, das sind 243 Millionen DM mehr als 1989.

Der Ausgleichsstock enthält 326,7 Millionen DM. Daraus können Gemeinden 1990 letztmalig einen Verlustausgleich erhalten, wenn ihre Schlüsselzuweisungen durch die veränderte Hauptansatzstaffel 1989 sinken.

Die Allgemeinen Finanzausweisungen betragen rund 8,7 Milliarden DM, das sind ca. 85 % des gesamten Steuerverbundes. Das ist im Flächenländervergleich auch 1990 die höchste Beteiligungsquote, die ein Land seinen Ge-

(Minister Schleißer)

- (A) meinden und Gemeindeverbänden als allgemeines Deckungsmittel für die Verwaltungshaushalte zur Verfügung stellt.

Auf die Zweckzuweisungen entfallen rund 1,6 Milliarden DM. Die allgemeine Investitionspauschale steigt um 8,4 % auf 446,1 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, diese erheblichen Landesausgaben wollen solide finanziert sein, am besten mit laufenden Steuereinnahmen. Sie decken 1990 75,5 % der Landesausgaben. Weitere 15,5 % stammen aus den "übrigen Einnahmen"; für die restlichen 9 % Spitzenfinanzierung bleiben nur Kredite.

Der Steueransatz 1990 beträgt 49,7 Milliarden DM. Er beruht auf der Steuerschätzung vom 8. bis 10. Mai dieses Jahres. Die Schätzung unterstellt, die Konjunktur werde auch 1990 günstig verlaufen.

Steuerpolitische Maßnahmen des Bundes werden die Mehreinnahmen aus der Konjunktur drücken:

- Am 1. Januar 1990 tritt die dritte Stufe der Steuerreform in Kraft. Das bringt dem Land rund 3 Milliarden DM Steuerminderungen - das ist zwischen all denen, die da zu rechnen haben, unstrittig.
- Einnahmen aus der Quellensteuer entfallen. Zudem können die Steuerzahler ab 1990 die 1989 abgeführte Quellensteuer bei der Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer geltend machen. Das wird das Steueraufkommen zusätzlich mindern.

(B)

Die Steuerpolitik des Bundes belastet den Landeshaushalt. Sie verhindert durchgreifende Fortschritte beim Abbau der Neuverschuldung. Nach den Korrekturen im Sommer 1989 bringen die drei Stufen der Steuerreform 1986, 1988 und 1990 dem Landeshaushalt 1990 netto, also nach dem kommunalen Finanzausgleich, Mindereinnahmen von zusammen rund 5 Milliarden DM. Dies entspricht fast der gesamten Neuverschuldung des Landes.

Wenn es je berechtigt war, von "Steuerdschungel" und "Bonner Steuerwirrwarr" zu sprechen, dann jetzt. Die Bonner Zickzack-Politik verunsichert die Wirtschaft, verwirrt die Steuerzahler und macht den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unnötig das Leben schwer.

(Zustimmung bei der SPD - Tschoeltsch (F.D.P.): Deshalb geht es den Unternehmen so gut!)

Die Erfahrungsgrundlage, auf der die Steuerschätzung wesentlich beruht, ist ins Wanken geraten. Nie zuvor war das Fehlerrisiko so hoch wie heute. Es werden Jahre vergehen, bis die Fehlerquoten wieder auf die üblichen ein bis zwei Prozent des Steueransatzes zurückgehen.

(C)

Gewichtigen Anteil an dieser Verwirrung, meine Damen und Herren von der Opposition, hat die Quellensteuer. Sie wissen, die Geburt war schwierig; sechs Monate alt ist sie geworden.

(Dautzenberg (CDU): Jetzt beklagt er die Einnahmeausfälle.)

Die Bundesregierung hat zum 1. Juli 1989 einen Schlußstrich unter ihr steuerpolitisches Abenteuer gezogen. Man darf vermuten, daß näherrückende Wahlen diesen Beschluß ein wenig gefördert haben.

Die Argumente gegen die Quellensteuer in der vorgelegten Form waren von Anfang an bekannt und sind vorgetragen worden. Spät wird die Bundesregierung weise. Das hat "Die Zeit" viel schärfer formuliert: "AUF WÄHLERFANG Bonner Finanzpolitik - ein Chaos", das war die Schlagzeile der "Zeit" am 7. Juli.

(Dautzenberg (CDU): 1981 war das.)

Der Kampfplatz zeigt Flurschäden:

- Banken, Versicherungen und Steuerverwaltung hatten unnützlich hohe Kosten. Auch die Steuerzahler opferten sinnlos Zeit und Geld.
- Das Quellensteueramt in Trier mit 200 Beschäftigten ist überflüssig.
- Die Quellensteuer hat die Zinsentwicklung ungünstig beeinflußt. Das belastet zusätzlich die öffentlichen Haushalte.
- Der Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland ist ins Gerede gekommen, und das ist nicht gut für scheues Geld.

(D)

Schlußfolgerung daraus ist: Nach diesen Erfahrungen mißtraue ich jeden weiteren Steuerplänen der Bundesregierung.

(Zustimmung bei der SPD - Dautzenberg (CDU): Er kassiert aber 2,5 Milliarden DM mehr.)

Meine Damen und Herren, die Haushaltsentwicklung 1989 zeigt nach dem Ergebnis der ersten sieben Monate günstige Tendenzen:

Die Ausgaben sind bis Ende Juli um 3,3 % gestiegen; sie liegen unter dem Ansatz des Haushaltsplans, der eine Steigerung von 4,4 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 1988 vorsieht.



(Minister Schleußer)

- (A) Die Steuereinnahmen der ersten sieben Monate sind 12,9 % höher als im Vorjahr. Das Ergebnis läßt sich nur erfreulich nennen. Die Quellensteuer und die wirtschaftliche Entwicklung sind die Hauptursachen.

(Dautzenberg (CDU): Ein buntes Durcheinander!)

- Natürlich, Kollege Dautzenberg. - Bis zum 31. Juli 1989 sind aus der Quellensteuer rund 980 Millionen DM in die Landeskassen geflossen, mehr als erwartet. Nach Wegfall der Quellensteuer müssen wir für den Rest des Jahres mit einem gedämpften Zuwachs rechnen.

Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich 1988 in Nordrhein-Westfalen um 3,3 %. Unser Wirtschaftswachstum lag damit im Durchschnitt der Bundesländer. Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat sich in den ersten Monaten 1989 fortgesetzt. Im ersten Vierteljahr nahm die wirtschaftliche Leistung im Bundesgebiet erneut real um 3,3 % zu. An der dynamischen Entwicklung der Konjunkturindikatoren ist ablesbar: Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen hält mit den übrigen Ländern Schritt.

Wir können 1989 mit Mehreinnahmen rechnen. Die Nettokreditaufnahme wird den Ansatz von 5,3 Milliarden DM deutlich unterbieten.

Dies gibt uns eine gute Ausgangsposition für das schwierigere Haushaltsjahr 1990 und für die Finanzplanung 1991 bis 1993.

- (B) Die Finanzplanung ist kein verlängerter Haushaltsplan. Ihr knappes Zahlengerüst skizziert die weitere Entwicklung der Haushaltseckwerte, wie die Regierung sie für wahrscheinlich hält und anstrebt. Der Finanzplan ist eine Willenserklärung der Regierung zu ihren zentralen finanzpolitischen Zielen. Darin - und nicht in der Festlegung von Einzelheiten - liegt ihre Aussagekraft.

Was sind unsere Ziele? Die Landesregierung will die Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes fortsetzen - das ergibt sich aus den Erläuterungen des Finanzplans -, und sie will dafür langfristig solide finanzielle Grundlagen schaffen.

Dafür sieht die Finanzplanung vor:

Die Ausgaben sollen ab 1991 nur noch um durchschnittlich 2,5 % im Jahr steigen. Das unterbietet die Empfehlung des Finanzplanungsrates, die Ausgabensteigerung auf jährlich 3 % zu begrenzen.

Die Nettoneuverschuldung soll von 6 Milliarden DM 1990 schrittweise auf 4 Milliarden DM 1993 zurückgeführt werden.

(C) Die Finanzplanung weist auch auf Gefahren hin: Die Zinslasten werden stärker steigen als die Gesamtausgaben. Das unterstreicht: Wir müssen die jährliche Neuverschuldung zurückführen, über 1993 hinaus, um langfristig vernünftige finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen.

Gründe zur Panik oder für Katastrophenmeldungen bestehen nicht. Schon jetzt haben wir die durchschnittliche Neuverschuldung der Länder beinahe erreicht, den Bund übertroffen, und eine weitere Besserung unserer Position ist noch für dieses Jahr zuverlässig zu erreichen. Wir haben in fast zehn Jahren - zwei Legislaturperioden lang - mit Beharrlichkeit und Konsequenz Finanzpolitik gemacht und dabei stetige Fortschritte der Haushaltskonsolidierung errungen.

Haushaltswurf und jedes einzelne Jahr der Finanzplanung entsprechen den rechtlichen Anforderungen des Artikels 83 der Landesverfassung. Die Neuverschuldung 1990 ist rund 1 Milliarde DM niedriger als die Nettoinvestitionen. Einer Nettoneuverschuldung von 6 Milliarden DM stehen Nettoinvestitionen von 7 Milliarden DM gegenüber. In den Planungsjahren sind die Zahlen noch besser, und das mit steigender Tendenz.

(D) Artikel 83 der Landesverfassung entspricht im wesentlichen Artikel 115 des Grundgesetzes. Hierzu ist am 18. April 1989 ein wichtiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen. Es beendet ein Normenkontrollverfahren, das die damalige CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1982 gegen § 2 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes 1981 angestrengt hatte. Die Vorschrift hatte den Bundesminister der Finanzen ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 1981 Kredite bis zu 33,8 Milliarden DM aufzunehmen. Die Kredite waren 1,9 Milliarden DM höher als die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen.

Die CDU/CSU-Fraktion hatte darin einen Verstoß gegen das Übermaßverbot des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 gesehen. Diese Auffassung hat das Bundesverfassungsgericht nicht bestätigt. Es hat die Vorschrift des Bundeshaushaltsgesetzes mit dem Grundgesetz für vereinbar erklärt. Die Auslegung des Urteils soll den dafür eingesetzten Fachgremien überlassen bleiben. Für die Politik und für die Finanzpolitik des Landes ist nur eine Frage bedeutsam: Will der Finanzminister aus diesem Urteil Folgerungen für das Land ziehen, die später auch den Landtag als Gesetzgeber zu beschäftigen haben? Ich sage: Ja, Herr Dautzenberg.

(Minister Schleußer)

- (A) Die positive Antwort ist nicht selbstverständlich. Das Karlsruher Urteil löst keinen unmittelbaren Handlungszwang für die Länder aus. Erste Kontakte auf der Bund-Länder-Ebene lassen bei einigen Ländern Zweifel erkennen, ob sie das Urteil für ihr Haushaltsrecht nutzbar machen sollen. Dahinter steht die Überlegung, die Kreditobergrenze für die eigenen Landesfinanzen weniger streng wirken zu lassen. Das würde in der Finanzierungsspitze des Haushalts Freiraum für eine Kreditfinanzierung reservieren; das wäre nach meiner Meinung gesamtwirtschaftlich nicht angemessen.

Ich erkläre unmißverständlich: Für das Land Nordrhein-Westfalen kommt keine Lösung in Betracht, die, gemessen an dem Urteil, Zweifel an der verfassungsgemäßen Ausgestaltung unseres Haushaltsrechtes aufkommen lassen könnte.

Bei der praktischen Auswertung des Urteils wird es darum gehen - entsprechend der Abmahnung des Bundesverfassungsgerichts -, ein Ausführungsgesetz des Bundes zu Art. 115 des Grundgesetzes zu erarbeiten. Es muß Vorschriften zum Investitionsbegriff und zu der Darlegungslast der Regierung für den Fall enthalten, daß die Kreditermächtigung die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen überschreitet.

- (B) Wir streben Lösungen an, die neben dem Bundesrecht zugleich auch das nordrhein-westfälische Haushaltsverfassungsrecht dauerhaft ergänzen. Wir müssen für die Kreditbegrenzung der staatlichen Haushaltsfinanzierung ein Regelwerk finden, das, mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts, in die "demokratisch-parlamentarische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung des Grundgesetzes eingebettet ist". Ich sage Ihnen, auch wenn andere zögern sollten: Wir stellen uns dieser Verantwortung. Das ist nötig zur dauerhaften Festigung und Sicherung solider Staatsfinanzen.

Meine Damen und Herren! Wie der Umweltschutz oder das Pflanzen von Wäldern gehört die Finanzpolitik zu den auf lange Frist berechneten menschlichen Tätigkeiten. Nicht der Augenblick ist begünstigt - die Zukunft, die nächste Generation ist gemeint. Wir wissen: Auf unsere Kinder und Enkel warten erhöhte Belastungen, schon wegen der demographischen Entwicklung. Wenige junge Menschen müssen dann verhältnismäßig viele Alte versorgen - und das sind wir. Wir müssen ihnen die künftige Last erleichtern, die sie mit uns haben werden, und wir müssen sie in eine günstige Ausgangsposition bringen. Vernünftige Finanzpolitik ist - so betrachtet -

auch die Wahrnehmung des wohlverstandenen langfristigen Eigeninteresses der Generation, die jetzt in der Hauptverantwortung steht. (C)

Wer Staatsausgaben durch Kredite finanziert, schiebt die Last in Form von Zins und Tilgung auf die nächste Generation. Deren Handlungsspielraum schrumpft. Diese Politik kann vor dem kritischen Auge nur dann bestehen, wenn den Schulden Gegenwerte entsprechen, die die Zukunft sichern. Hier sind Verzicht und Selbstkritik geboten.

Die Entscheidungsfreiheit der nächsten Generation läßt sich nur wahren bei doppelter Zurückhaltung: bei großen Projekten wie bei großen Schulden. Unsere Politik muß für die Zukunft Revisionen zu annehmbaren Bedingungen offenhalten. Den besten Beitrag dazu leistet die Finanzpolitik mit solider Haushaltsgestaltung, d. h. mit knappen Ausgaben, knappen Schulden, wenigen Schwerpunkten - aber die mit Bedacht gesetzt. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile nunmehr das Wort dem Herrn Innenminister zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. - Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung lege ich den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 vor. Der Gesetzentwurf schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Finanzmittel, die den Städten, Gemeinden, Kreisen und Land schaftsverbänden im nächsten Jahr aus der Landeskasse bereitgestellt werden. Er legt sowohl die Anteile als auch die einzelnen Kriterien fest, nach denen die verschiedenen Zuweisungen an die Kommunen verteilt werden. (D)

Um es vorweg zu sagen: Der Gesetzentwurf zeichnet für die Kommunen im nächsten Jahr erfreulich positive Perspektiven. Dies haben uns bereits die kommunalen Spitzenverbände zum Referentenentwurf bestätigt, der von der Landesregierung jetzt noch einmal nachgebessert worden ist.

Bevor ich auf Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehe, möchte ich an die Anstrengungen von Landesregierung und Landtag seit Anfang der 80er Jahre erinnern, die auf dem Gebiet des kommunalen Finanzausgleichs für die Kommunen unseres Landes geleistet worden sind.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Wir haben in dieser Zeit zunächst für mehr Transparenz gesorgt, indem wir den kommunalen Finanzausgleich auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt haben.

An die Stelle des Finanzausgleichsgesetzes, in dem ausschließlich der Steuerverbund und die kommunale Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer geregelt waren, trat im Jahre 1981 das Gemeindefinanzierungsgesetz. Damit wurden erstmals alle Landesleistungen an die Gemeinden in einem Gesetz zusammengefaßt, so daß die Verantwortung des Landes für die kommunalen Finanzaufwendungen sichtbar wurde. Seither ist es nicht mehr notwendig, im Landeshaushalt alle Haushaltstitel durchzusehen, um festzustellen, wieviel Geld aus der Landeskasse an die Kommunen fließt und wie das Land mit seinen Finanzleistungen insgesamt seinen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Kommunen nachkommt.

Mit der Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Gemeindefinanzierungsgesetz haben wir Neuland beschritten; ich kenne kein anderes Bundesland, das vergleichbare gesetzliche Regelungen hat. Der eingeschlagene Weg hat sich in der Rückschau als richtig erwiesen. Die Transparenz der Finanzleistungen des Landes wurde verbessert. Landesregierung und Landtag stellen sich damit Jahr für Jahr einer kritischen Diskussion, was nicht zuletzt die Position der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber dem Land stärkt.

- (B) Bei unseren Änderungen haben wir Anregungen der CDU-Opposition aufgegriffen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Investitionspauschale. Für diese Mittel mußten die Gemeinden bis 1982 Verwendungsnachweise führen; die Mittel durften nicht für Zwecke verwendet werden, für die andere Landes- oder Bundeszuweisungen gewährt wurden. Beide Einschränkungen sind in der letzten Legislaturperiode auf Initiative der CDU-Opposition ab 1983 weggefallen. Heute können die Städte und Gemeinden die Investitionspauschale eigenverantwortlich für investive Maßnahmen einsetzen, und die Verwendung ist nicht mehr nachzuweisen.

Wir haben uns in den letzten Jahren nach Kräften bemüht, für einen gerechten Finanzausgleich zu sorgen.

Der Wegfall der Lohnsummensteuer und wiederholte Eingriffe des Bundes in die Gewerbesteuer sowie der Strukturwandel im Bereich von Kohle und Stahl haben insbesondere in den Montanstädten zu erheblichen Einbußen bei den eigenen Steuereinnahmen geführt. Daraus sind erhebliche Verwerfungen in der

Finanzkraft der Kommunen entstanden. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen; es ist nur ein Beispiel: (C)

Die Stadt Herne hat mit 318 DM je Einwohner nur ein Viertel des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Leverkusen mit 1 311 DM je Einwohner. Zusatzbelastungen auf der Ausgabenseite als Folge fehlerhafter Beschäftigungspolitik des Bundes haben die Schere zwischen armen und reicheren Kommunen noch weiter geöffnet. So mußte beispielsweise die Stadt Herne für soziale Leistungen 399,71 DM je Einwohner aufwenden, während die Stadt Leverkusen mit 237,64 DM je Einwohner belastet ist.

Finanzkraft und Ausgabebelastung haben sich also auseinanderentwickelt. Auf solche, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Situationen war der Finanzausgleich der 70er Jahre nicht eingestellt.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Worms?

(Minister Dr. Schnoor: Aber bitte schön, Herr Kollege Worms! - Zurufe von der SPD: Bei der Einbringung? - Bei der Einbringung nicht!)

- Es war eine Entscheidung.

Dr. Worms (CDU): Herr Innenminister! Zu Ihrem Vergleich, den ich nicht bezweifle, folgende Frage: Sind Sie auch bereit, jetzt zu berücksichtigen, daß aufgrund der gesamten Städtebaupolitik und der Landesentwicklungspolitik die Stadt Herne in den letzten Jahren einen ungeheuren Kaufkraftverlust erlitten hat, wofür weder die Bundespolitik noch sonst irgendein anderer Bereich verantwortlich gemacht werden kann? (D)

Dr. Schnoor, Innenminister: Nein, Herr Kollege Worms, das hat nichts mit der Städtebaupolitik zu tun, sondern im Gegenteil: Die Städtebaupolitik ist darauf ausgerichtet, gerade diesen Landesteil besonders zu fördern. Hierfür ist die Internationale Bauausstellung Emscher-Park ein Beispiel.

(Zustimmung bei der SPD)

Finanzkraft und Ausgabebelastung haben sich also auseinanderentwickelt. Auf solche, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Situationen war der Finanzausgleich der 70er Jahre nicht eingestellt. Eine erste Korrektur, die wir mit der sogenannten Aufstockung II im Schlüsselzuweisungssystem angestrebt haben, hieß der verfassungsrechtlichen Nachprüfung

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) nicht stand. Deshalb wurden die Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalen Finanzausgleichs grundsätzlich überprüft. Diese Arbeiten haben zu folgenden wesentlichen Änderungen geführt.

Erstmals im kommunalen Finanzausgleich der Bundesrepublik wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Zahl der Arbeitslosen berücksichtigt. Das Land Niedersachsen beabsichtigt, diese Regelungen in seinen Finanzausgleich zu übernehmen.

Zweitens: Der höhere Ausgabebedarf der größeren Städte hat in die Einwohnergewichtung nach einer veränderten Hauptansatzstaffel Eingang gefunden. Das ist ein Ergebnis, um das sich der Städtetag in Bayern seit Jahren vergeblich bemüht.

Drittens: Die Investitionspauschale wird nicht nur nach der Einwohnerzahl und der Zahl der Arbeitslosen verteilt, sondern auch nach der Größe des Gemeindegebietes. Große Flächen Gemeinden erhalten dadurch einen Ausgleich. Sie werden in die Lage versetzt, den aus der Fläche resultierenden höheren Investitionsaufwand zu finanzieren.

Heute können wir feststellen, daß unser Finanzausgleich den unterschiedlichen Bedarfsstrukturen der Gemeinden Rechnung trägt und damit den Forderungen entspricht, die auch von der Wissenschaft an einen bedarfsorientierten Finanzausgleich gestellt werden.

(B)

Dabei übersehen wir nicht, daß globale Verteilungssysteme für Landeszuweisungen Besonderheiten im Einzelfall nicht angemessen berücksichtigen können. Sie wissen, daß der Wegfall der Lohnsummensteuer und der Strukturwandel an Rhein und Ruhr besonders die Ruhrgebietsstädte vor erhebliche haushaltswirtschaftliche Probleme gestellt haben. Einige Städte und Gemeinden, die früher die Lohnsummensteuer erhoben haben, konnten trotz erheblicher Sparbemühungen den Haushaltsausgleich bis heute aus eigener Kraft nicht schaffen. Um diesen Gemeinden zu helfen, ihren Haushaltsausgleich und damit kommunalen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, erhalten sie seit 1987 eine Haushaltssicherungshilfe. Diese Form der gezielten Landeshilfe ist im Ländervergleich ohne Beispiel. Die Hilfe zur Selbsthilfe wurde vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1988/89 als ein geeignetes Modell besonders gewürdigt.

Wesentliches Instrument der Haushaltssicherungshilfe ist das Haushaltssicherungskon-

zept, in dem die Gemeinde für einen mittelfristigen Zeitraum zu den zusätzlichen Landesleistungen eigene Konsolidierungsanstrengungen erbringen muß.

(C)

Bisher wurden diesen Städten rund 203 Millionen DM an Haushaltssicherungshilfe ausbezahlt. Insgesamt können sie mit Landesleistungen von rund 350 Millionen DM in einem Zeitraum von fünf Jahren rechnen.

Neben mehr Transparenz und Gerechtigkeit, die wir durch Änderung unserer Finanzausgleichsregelungen erreicht haben, kann sich auch das Finanzvolumen sehen lassen, das das Land in den zurückliegenden Jahren für seine Kommunen bereitgestellt hat. Allein in den Jahren 1986 bis 1990 werden nicht weniger als 72,3 Milliarden DM aus der Landeskasse an die Kommunen geflossen sein. Das ist deutlich mehr als das Haushaltsvolumen des gesamten Landeshaushalts 1990, der mit knapp 66 Milliarden DM abschließt.

Bei den Landesleistungen an die Kommunen sind wir Jahr für Jahr an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes gegangen. Dabei haben wir immer auf eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Land und Kommunen geachtet. Keine Ebene kann sich benachteiligt fühlen, auch wenn dies manche Gemeinden aus ihrer subjektiven Sicht manchmal anders sehen.

Der Verbundsatz, also die Beteiligung der Kommunen an bestimmten Landessteuereinnahmen, hatte in Nordrhein-Westfalen 1981 den historischen Höchststand von 28,5 v.H. Dieses hohe Niveau konnten wir nicht aufrechterhalten, weil sich der Landeshaushalt in den 80er Jahren infolge stagnierender Einnahmen und unabwiesbarer Ausgabebelastungen beständig ungünstiger entwickelte als der kommunale Gesamthaushalt.

(D)

Heute ist der Verbundsatz in Nordrhein-Westfalen mit 23 v.H. immer noch ebenso hoch wie seit Jahren schon im finanzstärksten Flächenland Baden-Württemberg und nach Schleswig-Holstein mit 23,8 v.H. der zweithöchste im Ländervergleich.

Meine Damen und Herren, bei unseren Bemühungen zur Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs und zur besseren Finanzausstattung unserer Kommunen haben wir in dieser Legislaturperiode weder vom Bund noch von der Opposition Unterstützung erfahren. Ich bedaure das.

Die verschiedenen Eingriffe der Bundesregierung in die Gewerbesteuer haben die Haushaltsprobleme unserer Städte und Gemeinden

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) vergrößert; durch die Begrenzung der Bundeszuweisungen für den Straßenbau und den öffentlichen Nahverkehr nach dem novellierten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes ist die Finanzkraft unserer Kommunen geschwächt worden.

Zusätzlich ist die Finanzsituation unserer Kommunen seit 1980 durch den enormen Anstieg der Sozialhilfeleistungen belastet. Es ist deshalb bedauerlich, daß der Vorschlag mehrerer Länder - bekannt geworden unter dem Namen "Albrecht-Initiative" -, den Bund zur Hälfte an den Sozialhilfekosten zu beteiligen, gescheitert ist. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen hätte sich daraus eine finanzielle Entlastung von jährlich rund 1,75 Milliarden DM ergeben.

Durch das schließlich verabschiedete Strukturhilfegesetz des Bundes werden die kommunalen Sozialhilfeeinrichtungen nicht entlastet, sondern lediglich zusätzliche Investitionshilfen gewährt. Aber auch dabei schneidet Nordrhein-Westfalen ungünstig ab: Wir erhalten 45,34 DM je Einwohner an Strukturhilfe, während z. B. Niedersachsen 90,69 DM je Einwohner und Rheinland-Pfalz 75,42 DM je Einwohner bekommen.

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat es auch keine fördernden Beiträge der Landtagsopposition zur Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gegeben. Von der CDU sind, abgesehen von ihrem Beitrag in der vorherigen Legislaturperiode, keine Anträge zur Struktur des Finanzausgleichs gestellt worden. Und die F.D.P.-Anträge waren unzulänglich.

(B)

(Leifert (CDU): Das stimmt auch nicht - Dr. Pohl (CDU): Das ist doch vergeblich!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Entwurf eines Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes der F.D.P.-Fraktion, das den Landeshaushalt zusätzlich mit 4,5 Milliarden DM belastet hätte

(Dr. Pohl (CDU): Wir diskutieren doch über die Strukturhilfe schon 15 Jahre lang und kommen nicht weiter!)

und das beispielsweise vorsah, solchen Gemeinden einen besonderen Bonus bei Landeszuweisungen zu geben, die ihren Haushalt aus eigener Kraft ausgeglichen haben. Das sind aber regelmäßig nur die finanzstärkeren Kommunen; ihnen wäre bei der Bonusregelung noch zusätzliches Geld zu Lasten der finanzschwächeren Gemeinden zugeflossen. Ein solches Ergebnis hätte den Zielsetzungen des kommunalen Finanzausgleichs widersprochen.

- Trotz der seit 1980 verschlechterten Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltswirtschaft haben unsere Städte und Gemeinden eigenverantwortlich ihre Haushalte in Ordnung gebracht. (C)

Sie haben die Ausgabestrukturen mit Augenmaß den veränderten Einnahmemöglichkeiten angepaßt, ohne das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger unvertretbar einzuschränken.

Im Ländervergleich waren unsere Kommunen seit Anfang der 80er Jahre die sparsamsten. Das belegen folgende Zahlen: Sind die kommunalen Ausgaben von 1980 bis 1987 bundesweit um 21 v.H. gestiegen, so machte der Ausgabenzuwachs bei den Kommunen unseres Landes im gleichen Zeitraum nur 12 v.H. aus. Es kommt hinzu, daß von 134 ehemals Lohnsummensteuer erhebenden Gemeinden 56 Körperschaften im Jahre 1989 noch nicht wieder das fiktive Gewerbesteuerhebesatzniveau des Jahres 1979 erreicht haben; das ergibt eine Dokumentation der Industrie- und Handelskammer Köln vom April d. J. Sie weist nach, daß dies gerade für viele strukturbelastete Kommunen gilt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 wird die kommunale Finanzausstattung des nächsten Jahres weiter verbessert und stabilisiert. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Kommunen im Jahre 1990 Gesamtzuweisungen von 16,1 Milliarden DM aus der Landeskasse erhalten; das ist im Vergleich zu 1989 ein Zuwachs von rund 700 Millionen DM oder von 4,5 v. H. Demgegenüber soll der Landeshaushalt lediglich um 3,2 v.H. ausgeweitet werden. (D)

Wir können für 1990 insgesamt ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorstellen, das hinsichtlich seiner Strukturen für die Verteilung der Landeszuweisungen den von der finanzwissenschaftlichen Forschung aufgestellten Forderungen gerecht wird und das die Entscheidungsverantwortung unserer Kommunen stärkt.

Die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände werden linear um 3 v.H. erhöht.

Damit fließt diesen Körperschaften im nächsten Jahr einen Betrag von fast einer Viertelmilliarde DM als allgemeine Haushaltsdeckungsmittel zusätzlich zu. Auch das Anteilsverhältnis bei der Aufteilung der Steuerverbundmittel fällt deutlich zugunsten der allgemeinen Finanzausweisungen aus. 84,7 v.H. sind für allgemeine Finanzausweisungen vorgesehen und 15,3 v.H. für Zweckzuweisungen. Dies verdeutlicht, daß wir den eigenen Entscheidungsspielraum der Kommunen

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) bei der Verwendung der Landeszuweisungen weiterhin stärken.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt außerdem, daß einzelne Körperschaftsgruppen höheren Finanzierungsanforderungen ausgesetzt sind. Ihnen werden deshalb höhere Zuweisungen gezahlt. So sollen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen erstmals eine zusätzliche Sonderhilfe von zusammen 45 Millionen DM erhalten, die ihnen zu den Kosten der vollstationären Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Heimen und Einrichtungen gewährt wird. Damit wird dem Landschaftsverbänden die Finanzierung der zunehmenden Pflegeleistungen für ältere Menschen erleichtert.

In die gleiche Richtung zielen neue pauschale Investitionsmittel, die den kreisfreien Städten und den Kreisen als örtlichen Sozialhilfeträgern zusätzlich gewährt werden. Dafür sind 70 Millionen DM vorgesehen, die auf die einzelnen Sozialhilfeträger nach der Zahl der Einwohner über 65 Jahre verteilt werden.

- (B) Insgesamt, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung der Auffassung, daß der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 eine gute Grundlage für die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs der neunziger Jahre sein kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes gestärkt und nicht erneut durch Einflüsse gefährdet wird, die wir nicht zu vertreten und zu verantworten haben.

Die Landesregierung bittet um Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Innenminister. Damit wird die erste Lesung der Haushaltsvorlagen für heute unterbrochen. Am 4. September wird sie mit der Beratung fortgesetzt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

#### Abfallentsorgungspläne

Große Anfrage 30  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/3398

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 10/4478

Zu einer zusätzlichen mündlichen Begründung gem. § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Stump für die Fraktion der CDU das Wort.

- (C) Stump (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion mißt einer geordneten Abfallentsorgung im Wohn- und Industrieland Nordrhein-Westfalen eine außerordentlich große Bedeutung zu. Wir wissen, daß der Industriestandort Nordrhein-Westfalen dann gefährdet ist, wenn die Abfallentsorgung nicht sicher gestellt werden kann.

(Demonstrative Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Wir reklamieren daher immer wieder den dringenden Handlungsbedarf - zuletzt mit der Großen Anfrage zu den Abfallentsorgungsplänen, die heute zur Beratung anstehen.

Meine Damen und Herren! Im Land an Rhein und Ruhr fällt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr große Menge an Siedlungs- und Industrieabfall an. Allein bei den Sonderabfällen entsorgt Nordrhein-Westfalen 50 %, bei den Massenabfällen 70 % des Gesamtabfalls. Eine weitere Zunahme des Abfalles ist trotz Vermeidungsstrategien zu erwarten. Bei den Sonderabfällen wird z.B. bis zum Jahre 2000 mit einer Zunahme von 2 Millionen Tonnen pro Jahr gerechnet. Hinzu treten die Entsorgungsprobleme von Altlasten und Klärschlämmen.

- (D) Die gesicherte Entsorgung dieser Siedlungs- und Industrieabfälle, die nicht vermieden, vermindert oder verwertet werden können, ist daher eine der dringendsten politischen Aufgaben, die auch über politische Parteigrenzen hinweg zu lösen ist.

In dem Zusammenhang sage ich direkt: Es macht keinen Sinn, wenn der Umweltminister dieses Landes die Entsorgungslage mit anderen Bundesländern vergleicht. Es ist der untaugliche Versuch, von der Situation in Nordrhein-Westfalen abzulenken. Was auch immer in den anderen Bundesländern geschieht oder nicht geschieht, interessiert uns hier erst in zweiter Linie.

(Minister Matthiesen: Na, na!)

- Unsere Aufgabe, Herr Minister, ist es - dafür sind wir hier gewählt worden, Sie in der Landesregierung, wir hier im Parlament -, die Probleme in Nordrhein-Westfalen zu lösen und Vergleiche mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz außen vor zu lassen. Dies interessiert uns wirklich erst in der zweiten Linie.

Ebensowenig Sinn macht es, wenn der Umweltminister als Reaktion auf die CDU-Pressekonferenz die hohe Recyclingquote in der